

2621

Freitag, 18. Oktober 1946.

Verhandlungen mit
Argentinien.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 12. Oktober 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

"I.

Die neue argentinische Regierung unter General Peron hat als einen ihrer Programm-Punkte verkündigt, dass sie alle argentinischen Auslandsschulden zurückzahlen werde.

Zur Durchführung dieser Entschuldungsaktion hat sie u.a. die sogenannte Roca-Anleihe gekündigt. Diese Anleihe weist die Besonderheit auf, dass die Gläubiger für die Rückzahlung die Wahl zwischen verschiedenen Währungen, worunter der Schweizerfranken, haben. Unter den gegenwärtigen Umständen kann kein Zweifel darüber bestehen, dass alle Titelinhaber ohne Ausnahme für die Rückzahlung in Schweizerfranken, als der zur Zeit meistgeschätzten und höchstkotierten Währung, optieren werden.

In dieser Voraussicht gelangte die argentinische Staatsbank vor einiger Zeit an die Schweizerische Nationalbank mit dem Ersuchen, ihr gegen Gold die erforderlichen Schweizerfranken zur Verfügung zu stellen. Unsere Nationalbank hat sich bereit erklärt, Gold für denjenigen Teil der Anleihe zu übernehmen, der nachgewiesenermassen auf schweizerische Gläubiger entfällt (rund 9 Millionen Franken). Sie hat aber die ernstesten Bedenken, auch Gold für denjenigen viel grösseren Betrag der Anleihe (rund 36 Millionen Franken) entgegenzunehmen, der im Besitze von im Ausland domizilierten Personen ist. Die Nationalbank verfolgt nämlich grundsätzlich die Politik, den inländischen Markt nicht mit Gold zu überschwenmen, sondern die inflatorischen Gefahrenquellen durch vermehrte Wareneinfuhren auszuschalten. Im weitern befürchtet sie begründete Beschwerden der schweizerischen Eigentümer von Kapitalien in den U.S.A. und in einer Reihe anderer Länder darüber, dass die Nationalbank den Kapitaltransfer für im Ausland domizilierte Inhaber argentinischer Titel ermöglichen würde, während sie sich beispielsweise der Uebernahme von Dollars zum Zwecke der Rückschaffung der Guthaben von Schweizern aus Amerika nach der Schweiz widersetzt.

Angesichts der Wichtigkeit, die unsern Beziehungen zu Argentinien zukommt, ist aber trotzdem unsere Nationalbank bereit, ihre grundsätzlichen Bedenken zurückzustellen und der Argentinischen Zentralbank entgegenzukommen. Sie hat ihr denn auch bereits das Angebot unterbreitet, für den Betrag von

/.

- 2 -

36 Millionen Schweizerfranken gegen Gold vorschussweise zu einem sehr mässigen Zins zur Verfügung zu stellen, wobei die Meinung bestände, dass dieser Vorschuss möglichst rasch durch zusätzliche Warenlieferungen Argentinien abzutragen wäre. Einstweilen ging aber die Argentinische Zentralbank auf diesen Vorschlag nicht ein und zwar erstens, weil sie keine solche, wenn auch kurzfristige neue Verschuldung gegenüber dem Auslande will und zweitens, weil sie trotz allen Aufklärungen nicht verstehen will, dass die Schweiz überhaupt Schwierigkeiten macht, bedingungslos Franken gegen Gold abzugeben.

Da es als unmöglich erscheint, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten auf dem Wege des direkten Telegramm- oder Briefwechsels oder auf diplomatischem Wege zu beseitigen, hat unsere Gesandtschaft in Buenos Aires dringend um die Entsendung eines Vertreters der Schweizerischen Nationalbank zu direkten Besprechungen mit der Argentinischen Staatsbank ersucht. Nach anfänglichem Zögern hat sich die Nationalbank entschlossen, so rasch als möglich ihren Direktor Herrn Dr. Pfenninger nach Argentinien zu entsenden und damit einem Wunsche Folge zu geben, der schon vor längerer Zeit wiederholt auch von der Argentinischen Zentralbank geäussert worden war.

II.

Der Vertreter der Schweizerischen Nationalbank wird naturgemäss in erster Linie mit der Argentinischen Staatsbank zu verhandeln haben. Da jedoch die in Aussicht genommene Vorschussweise (Bereitstellung von Schweizerfranken gegen Gold) auch nach Auffassung der Schweizerischen Nationalbank nur vertretbar ist, wenn eine sukzessive Abtragung durch zusätzliche Warenlieferungen möglich ist, so erweisen sich gleichzeitige Besprechungen mit den argentinischen Behörden über die Abtragung des Vorschusses der Nationalbank durch solche vermehrte Warenlieferungen nach der Schweiz als erforderlich. Solche Besprechungen sind umso notwendiger, als die Schweiz in der letzten Zeit den grössten Schwierigkeiten begegnete, für dringend benötigte Erzeugnisse (vor allem Futter- und Brotgetreide, Butter und Oele und Fette) die argentinischen Ausfuhrbewilligungen zu erwirken. Unsere Gesandtschaft tat in dieser Hinsicht das Menschenmögliche; sie steht aber oft einer undurchdringlichen Wand gegenüber, die den gegenwärtigen eigenartigen Verhältnissen in Argentinien zuzuschreiben ist (unbedingter Wille der Regierung, die Kosten der Lebenshaltung im Inlande durch Verteuerung und Erschwerung der Ausfuhr zu senken; Umwerbung Argentinien von allen Seiten für seine heute in der ganzen Welt fehlenden Lebensmittel). Unsere diplomatische Vertretung wäre froh, wenn ihre Bemühungen durch die Entsendung einer Delegation unterstützt werden könnten. In dieser Hinsicht kann man es somit vielleicht geradezu als einen Glücksfall bezeichnen, dass uns die Zeitnot, in die die argentinischen Behörden durch die Kündigung der Roca-Anleihe geraten sind, die Möglichkeit bietet,

mit ihnen ins Gespräch über die Lieferungen nach unserem Lande zu kommen.

Wir glauben, dass es kaum verantwortet werden könnte, diese Chance ungenützt vorbeigehen zu lassen und betrachten es deshalb als zweckmässig, dem Vertreter der Nationalbank auch einen höheren Bundesbeamten beizugesellen, der im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Argentinischen Zentralbank Besprechungen mit den für die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen zuständigen argentinischen Behörden zu führen hätte. Als jenen Vertreter der Bundesbehörden möchten wir Herrn Vize-Direktor Vollenweider vorschlagen, der seit Jahrzehnten die Handelsbeziehungen mit Argentinien in der Handelsabteilung betreut und seinerzeit selbst während einiger Jahre in diesem Lande tätig gewesen ist.

III.

Die argentinischen Warenlieferungen sind nicht das einzige wichtige Problem, das wir zur Zeit mit Argentinien haben. Infolge der Verstaatlichungstendenzen der jetzigen Regierung ergeben sich auch ernste Sorgen auf dem Finanz- und Versicherungssektor. Es wurde deshalb anfänglich auch an die Entsendung einer Finanzdelegation gedacht.

Da jedoch diese heiklen Fragen nicht in einem direkten Zusammenhang mit den über die Rückzahlung der Roca-Anleihe zu führenden Verhandlungen stehen, ist es kaum ratsam, sie in die offiziellen Verhandlungen hierüber einzubeziehen. Das Politische Departement und mit ihm die Vertreter der genannten Interessen pflichten dieser Auffassung bei. Dagegen sind bereits Vertreter der Assekuranz und der Bankiervereinigung zur Wahrnehmung dieser Interessen nach Argentinien abgereist. Es darf auch auf Grund der jüngsten Berichte unserer Gesandtschaft in Buenos Aires erwartet werden, dass durch eine befriedigende Regelung der Roca-Anleihe-Angelegenheit eine bessere Atmosphäre geschaffen wird, die sich im Sektor der Finanz und Assekuranz günstig auswirken und somit die Aufgabe der Vertreter dieses Sektors erleichtern dürfte.

Auch darf erwartet werden, dass die geplante Ausweitung der schweizerischen Bezüge aus Argentinien nach Abtragung des Vorschusses der Nationalbank auch den Finanz- und Versicherungstransfer erleichtern und damit die Nationalbank entlasten wird. Zu diesem Zweck wird anzustreben sein, dass die Argentinische Zentralbank nicht die aus den schweizerischen Bezügen anfallenden Schweizerfranken zu Zahlungen in dritten Ländern verwendet, solange nicht alle schweizerischen Transferbedürfnisse gedeckt sind.

Die in Aussicht genommenen Verhandlungen zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Argentinischen Zentralbank und die damit parallel laufenden Besprechungen zwischen dem Vertreter des Bundes und den argentinischen Behörden stellen

- 4 -

einen Versuch dar, das argentinischerseits in Verbindung mit der Rückzahlung der Roca-Anleihe an die Schweizerische Nationalbank gerichtete Begehren in den Dienst unserer Landesversorgung mit wichtigsten Bedarfsartikeln zu stellen. Der Erfolg ist sehr ungewiss, da er zum grössten Teil von Imponderabilien und von Faktoren abhängt, auf die wir keinen Einfluss haben (Erfolg der Bemühungen zur Senkung der Lebenshaltungskosten; Ausfall der neuen argentinischen Ernten; argentinische Lieferverpflichtungen gegenüber andern Ländern; dringliche Nachfrage anderer Staaten usw.). Umso weniger wäre es zweckmässig, die schweizerische Wunschliste im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Roca-Anleihe über den Rahmen dessen hinaus zu verlängern, was vernünftigerweise damit zusammengekoppelt werden kann und was übrigens durch die Schweizerische Nationalbank im Einvernehmen mit der ständigen Verhandlungsdelegation der Argentinischen Zentralbank bereits als schweizerische Wünsche bekanntgegeben worden ist.

Obwohl Herr Dir. Pfenninger in erster Linie als Vertreter der Schweizerischen Nationalbank zu Verhandlungen mit der Argentinischen Zentralbank nach Buenos Aires geht, erscheint es als höchst zweckmässig, wenn nicht unerlässlich, ihn auch als amtlichen schweizerischen Delegierten zu bezeichnen."

* * *

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Argentinischen Zentralbank über die Rückzahlung der Roca-Anleihe sind durch einen Vertreter des Bundes, in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der Nationalbank und der Schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires, auch Besprechungen mit den Argentinischen Behörden über die Lieferung wichtiger Bedarfsartikel nach der Schweiz zu führen.
2. Für die in Aussicht genommenen Verhandlungen und Besprechungen sind die HH. Dr. R. Pfenninger, Direktor und stellvertretender Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, und J. Vollenweider, Vize-Direktor der Handelsabteilung, als Delegierte im gleichen Rang zu bezeichnen.
3. Die Auslagen von Herrn Dir. Pfenninger werden von der Schweizerischen Nationalbank getragen, während die Auslagen von Herrn Vollenweider zulasten des Bundes gehen werden. Die Höhe des Taggeldes für diesen wird nachträglich bestimmt.

Protokollauszug an die Schweizerische Nationalbank, Zürich und Bern, an das Politische Departement (4), an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat und Handel 12 Exemplare), an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser